

## Wie lauten die Voraussetzungen für eine Förderung?

Seit dem Jahr 2003 werden durch das Förderprogramm der Sparkasse KölnBonn, betreut durch die SK Stiftung Kultur, kulturelle Projekte im Stadtgebiet Köln gefördert. Die Sparkasse KölnBonn bekennt sich mit diesem Programm zu ihrer Verantwortung für die Entwicklung des kulturellen Lebens in der Stadt. Mit der SK Stiftung Kultur verfügt die Sparkasse über eine Institution, die mit ihrer langjährigen Erfahrung in der Durchführung und Beurteilung kultureller Projekte für eine sach- und zielgerichtete Verteilung der Fördermittel steht. Deshalb wird das gesamte Förderprogramm durch die SK Stiftung betreut.

Nach einer Laufzeit von 10 Jahren werden ab Januar 2012 die Schwerpunkte im Förderprogramm der Sparkasse KölnBonn neu gesetzt. Die zukünftige Ausrichtung stellt direkt die Arbeit des Künstlers / der Künstlerin in den Mittelpunkt. Die Förderung soll den Künstler / die Künstlerin unterstützen sowohl in der Recherche, Konzeption und Produktion seiner / ihrer Arbeit als auch in der Präsentation seines / ihres Werks und gegebenenfalls auch zu einer Qualitätssteigerung beitragen.

Die Förderung gilt ausschließlich für Künstler und Künstlerinnen, die im Stadtgebiet Köln leben und in den Bereichen: Musik, Tanz, Literatur und Medienkunst arbeiten. Interdisziplinären Ansätzen gilt dabei unsere besondere Aufmerksamkeit.

Auf diesen Seiten erhalten Sie Informationen über die allgemeinen Fördergrundsätze und Förderkriterien, die Antragsfristen und die Zusammensetzung der Auswahlgremien.

Der Förderantrag steht als Word-Dokument zur Verfügung und kann ausgedruckt und per Post an die SK Stiftung geschickt werden. Das Antragsformular ist für alle Förderanträge zu verwenden.

Alle eingegangenen Anträge werden einmal jährlich von einem Auswahlgremium auf ihre Förderungswürdigkeit geprüft und dem Vorstand der SK Stiftung Kultur zur Entscheidung vorgelegt.

Wenn Sie sich mit Ihrem Projekt bei uns bewerben möchten, so informieren Sie sich in dieser Rubrik zunächst über unsere Fördergrundsätze. Für Rückfragen steht Ihnen die zuständige Mitarbeiterin für das Förderprogramm, Dr. Rita Kramp, gerne per Email unter [foerderprogramm@sk-kultur.de](mailto:foerderprogramm@sk-kultur.de) zur Verfügung.

## 1. Allgemeine Grundsätze

Die SK Stiftung Kultur wurde 1976 von der damaligen Stadtparkasse Köln, der heutigen Sparkasse KölnBonn gegründet. Als operative Stiftung trägt sie zum kulturellen Reichtum der Region bei. Die Sparkasse KölnBonn hat im Jahr 2003 ein kulturelles Förderprogramm initiiert, mit dem sie darüber hinaus innovative Programme und Projekte auf dem Gebiet der Stadt Köln maßgeblich unterstützen möchte. Die SK Stiftung Kultur ist mit der inhaltlichen Betreuung und organisatorischen Abwicklung dieses Programms betraut.

Das Förderprogramm der Sparkasse KölnBonn schließt eine dauerhafte Förderung von Projekten aus. In der Regel kann eine Förderung max. zweimal gewährt werden. Die Sparkasse KölnBonn behält sich vor, in Absprache mit dem Gremium, in berechtigten Ausnahmefällen über eine Verlängerung der Förderungsdauer zu beraten bzw. zu entscheiden.

## 2. Förderungsempfänger

Das Förderprogramm der Sparkasse KölnBonn, betreut durch die SK Stiftung Kultur, vergibt Förderungen ausschließlich an nicht kommerziell ausgerichtete Konzepte der Freien Szene aus Köln. Die Rechtsform des Antragstellers / der Antragstellerin (z. B. Stiftung, Verein, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft) ist für die Entscheidung über die Förderung unerheblich.

## 3. Förderkriterien

Das Förderprogramm der Sparkasse KölnBonn, betreut durch die SK Stiftung Kultur, unterstützt Anträge, die

- den Förderbereichen Musik, Tanz, Literatur, Medienkunst zuzurechnen sind
- von professionell arbeitenden Künstlern / Künstlerinnen umgesetzt werden
- in Köln entwickelt und realisiert werden
- nicht kommerziell ausgerichtet sind
- die sich um die Nachwuchsförderung professioneller Künstler / Künstlerinnen bemühen

## 4. Förderanforderungen und Leistungen

### 4.1. Anforderungen an den Antragssteller

- Antragsteller / Antragstellerinnen können einzelne professionell arbeitende Künstler / Künstlerinnen, mehrere einzelne Künstler /Künstlerinnen oder Zusammenschlüsse von Künstlern / Künstlerinnen (Ensembles, GBR, GmbH, Verein o.ä.) sein. Diese Zusammenschlüsse können aus Künstlern / Künstlerinnen, deren Arbeiten sich unterschiedlichen Kunstrichtungen zuordnen lassen, bestehen.
- Der Antragsteller / die Antragstellerin muss in Köln leben und arbeiten.
- Der Antrag muss sich entweder auf einen der Bereiche Musik, Tanz, Literatur, Medienkunst beziehen oder interdisziplinär konzipiert sein.
- Das Projekt darf noch nicht öffentlich in Erscheinung getreten sein.
- Die Zeitdauer der Umsetzung ist vom Projekt abhängig, darf jedoch 12 Monate nicht überschreiten. Der Beginn wird in Absprache zwischen Antragsteller / Antragstellerin und SK Stiftung Kultur festgelegt.
- Während der Arbeitsphase wird in regelmäßigen Abständen und angemessener Form über den Fortgang des Projektes berichtet (z.B. Dokumentationen, Preview-Veranstaltungen). Einzelheiten werden vertraglich geregelt.
- Veröffentlichungen oder Pressemitteilungen, die mit dem geförderten Projekt in Zusammenhang stehen, müssen im Voraus mit der SK Stiftung Kultur abgestimmt werden.
- Die Projektrealisation bzw. Präsentation hat in Köln stattzufinden.
- Zum Abschluss des Projekts muss ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden.
- Auf allen Online- und Offline-Medien des Projekts (z.B. Flyer, Plakate, Websites, Social Media) wird auf die Unterstützung durch das Förderprogramm hingewiesen

### 4.2. Leistungen des Förderprogramms

- Bereitstellung der Fördermittel
- Vermittlung ausgewählter Projekt-Partner (detaillierte Informationen hierzu unter Punkt 5. Projektformate und Partnerinstitutionen)
- Beratung bei organisatorischen Problemen und Fragen des Kostencontrolling
- Veröffentlichung der geförderten Projekte durch die projektbetreuende SK Stiftung Kultur, Publikation der Projektergebnisse auf der Web-Site des Förderprogramms der Sparkasse KölnBonn

- Unterstützung bei der Suche nach weiteren Präsentationsmöglichkeiten im Anschluss an die Realisierung in Köln nach den Möglichkeiten der SK Stiftung Kultur.

## 5. Projektformate und Partnerinstitutionen

### 5.1. Musik

- **Zielgruppe:**  
Professionelle, in Köln lebende und arbeitende Musiker / Musikerinnen, Klangkünstler / Klangkünstlerinnen und Komponisten / Komponistinnen
- **Partner-Institutionen / Fachberatung:**  
Prof. Joachim Ullrich, Hochschule für Musik und Tanz, Köln  
Reiner Michalke, Initiative Kölner Jazz Haus e.V / Stadtgarten Köln;  
künstlerischer Leiter Moers Festival
- **Projekt-Format:** Gefördert wird ein zeitlich begrenztes Arbeitsvorhaben mit anschließender öffentlicher Präsentation, z.B. in den Räumen der Hochschule für Musik und Tanz Köln, im Stadtgarten Köln oder an einem vom Künstler frei gewählten Ort
- **Bewerbung:** Musiker / Musikerinnen, Komponisten / Komponistinnen oder auch Klangkünstler / Klangkünstlerinnen, die ihren Lebens- und Arbeitsschwerpunkt in Köln haben, können sich um eine Unterstützung bewerben. Vorzulegen sind eine aussagekräftige Ideenskizze / Konzept, Namen beteiligter Musiker, eventuell beteiligte Künstler anderer Kunstrichtungen, ein detaillierter Finanzierungsplan und eventuell die Absichtserklärungen der Förderbereitschaft weiterer Institutionen. Der Bedarf an Fördermitteln muss anhand eines detaillierten Kostenplans begründet werden.  
Die eigene künstlerische Befähigung ist durch eine abgeschlossene Musikausbildung und/oder einer künstlerischen Vita zu belegen.

### 5.2. Tanz

- **Zielgruppe:**  
Professionelle, in Köln lebende und arbeitende Tänzer/Tänzerinnen und Choreographen / Choreographinnen - mit der Konzentration auf den künstlerischen Nachwuchs der Kölner Tanzszene.
- **Partner-Institution / Fachberatung:**  
Prof. Vera Sander (angefragt), Zentrum für Zeitgenössischen Tanz an der Hochschule für Musik und Tanz Köln  
Roman Arndt, Folkwang Universität Essen – Abteilung Tanz

- **Projekt-Format:** Gefördert werden zeitlich begrenzte Arbeits- und Studienvorhaben von Tänzern und Choreographen im Bereich des professionellen zeitgenössischen Tanzes, die der individuellen künstlerischen Weiterentwicklung und Fortbildung dienen. Hierzu zählen z.B. selbst organisierte In- und Auslandsaufenthalte zum Zwecke der individuellen Fort- und Weiterbildung, Teilnahme an individuell qualifizierenden Programmen wie ‚Coachings‘, ‚Workshops‘ und Kursen.

Der Bewerber/die Bewerberin verpflichten sich, gemeinsam mit der Sparkasse KölnBonn, vertreten durch die SK Stiftung Kultur, eine öffentliche Präsentation der absolvierten Fortbildungsmaßnahme zu erarbeiten. Diese Präsentation (Bericht, Vortrag, Gespräch aber auch ‚Blog‘ etc.) ist spätestens im Folgejahr abzuschließen und zu veröffentlichen

- **Bewerbung:** Tänzerinnen und Tänzer sowie Choreographinnen und Choreographen, die ihren Lebens- und Arbeitsschwerpunkt in Köln haben, können Unterstützung für zeitlich begrenzte Weiterbildungsvorhaben beantragen. Dazu zählen selbst organisierte Studienaufenthalte im In- und Ausland, wie z.B. der Besuch von Kursen an renommierten Tanzstudios, ‚Coaching‘ durch ausgewiesene Fachleute sowie die Teilnahme an nationalen wie internationalen ‚Workshops‘.

Das Weiterbildungsvorhaben und seine individuelle Zielsetzung sind in einer ausführlichen Beschreibung darzustellen. Der Bedarf an Fördermitteln muss anhand eines detaillierten Kostenplans begründet werden. Die Durchführbarkeit der Weiterbildungsmaßnahme muss durch den Nachweis der entsprechenden Kontakte sowie anhand Absichtsbescheinigungen der entsprechenden Weiterbildungsinstitutionen nachgewiesen werden.

Die eigene künstlerische Befähigung ist durch eine abgeschlossene Tanzausbildung und/oder eine künstlerische Vita zu belegen. Choreographen und Choreographinnen müssen nachweisen, dass sie bereits mindestens eine eigenständige Choreographie öffentlich zur Aufführung gebracht haben.

### 5.3. Medienkunst

- **Zielgruppe:**  
Professionelle, in Köln lebende und arbeitende Medienkünstler und Medienkünstlerinnen
- **Partner – Institution / Fachberatung / Expertenkreis**  
Caroline Nathusius, Temporary-Gallery Köln  
Dr. Barbara Engelbach, Museum Ludwig, Köln

- **Projekt-Format:** Erarbeitung eines zeitlich begrenzten künstlerischen Arbeitsvorhabens mit interdisziplinärem und intermedialem Ansatz über maximal 12 Monate, z.B. die Produktion eines neuen Projektes mit abschließender öffentlicher Ausstellung oder Präsentation z.B. in den Räumen der Temporary – Gallery
- **Bewerbung:** Medienkünstler und Medienkünstlerinnen, die ihren Lebens- und Arbeitsschwerpunkt in Köln haben. Vorzulegen sind eine aussagekräftige Ideenskizze / Konzept, Namen beteiligter Künstler bzw. Künstlerinnen, eventuell beteiligte Künstler / Künstlerinnen anderer Kunst-richtungen, ein detaillierter Finanzierungsplan und gegebenenfalls die Absichtserklärungen der Förderbereitschaft weiterer Institutionen. Der Bedarf an Fördermitteln muss anhand eines detaillierten Kostenplans begründet werden. Die eigene künstlerische Befähigung ist durch eine abgeschlossene Ausbildung und/oder eine künstlerische Vita zu belegen.

#### 5.4. Literatur

- **Zielgruppe:**  
Professionelle, in Köln lebende und arbeitende Autorinnen / Autoren
- **Partner-Institution / Fachberatung:**  
Literaturhaus Köln  
Prof.in Dr. Swantje Lichtenstein, Professorin für Literatur und ästhetische Praxis, Fachbereich Kultur-Ästhetik-Medien an der FH Düsseldorf
- **Projekt-Format:** Erarbeitung eines eigenständigen Literaturprojektes (Buchprojekte; online-Projekte; interdisziplinäre Literaturprojekte; Stadtschreiber-Projekte etc.) mit öffentlicher Präsentation (z.B. Lesung, begleitende Workshops etc.) im Literaturhaus Köln bzw. in den Räumen der SK Stiftung Kultur.
- **Bewerbung:** Autorinnen / Autoren (auch Autorengruppen), die ihren Lebens- und Arbeitsschwerpunkt in Köln haben und schon literarische Veröffentlichungen vorweisen können oder ein abgeschlossenes Studium am Literatur Institut Leipzig bzw. der Universität Hildesheim (Studiengang Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus) nachweisen können. Vorzulegen sind eine aussagekräftige Ideenskizze, ein detaillierter Finanzierungsplan und ggf. die Absichtserklärung der Förderbereitschaft weiterer Institutionen bzw. Absichtserklärung eines Verlages, ggf. das Buchprojekt zu veröffentlichen. Der Bedarf an Fördermitteln muss anhand eines detaillierten Kostenplans begründet werden. Die eigene künstlerische Befähigung ist durch eine künstlerische Vita zu belegen.

## 6. Ausschlusskatalog

Von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen sind:

- Vorhaben außerhalb des Stadtgebietes von Köln
- in erster Linie kommerziell orientierte Einrichtungen oder Veranstaltungen
- laufende Kosten kultureller Einrichtungen oder Initiativen sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände
- Projekte, deren Veröffentlichung oder erste Veranstaltung schon begonnen hat oder Projekte, die bereits abgeschlossen sind
- dauerhafte oder institutionelle Förderung
- wissenschaftliche Publikationen, Symposien und Workshops
- CD Produktionen, sofern sie nicht der Dokumentation eines vorausgegangenen Projektes dienen
- Preise, Wettbewerbe, Stipendien, Benefizveranstaltungen und Jubiläen anderer Träger
- Projekte der Bildenden Kunst
- Projekte, deren Schwerpunkt das Theater ist
- Filmproduktionen und Filmpräsentationen
- Vorhaben, die sich in erster Linie an eine geschlossene Gruppe richten (z.B. schulinterne Projekte)
- Bau- und Denkmalpflegemaßnahmen
- Pflichtaufgaben juristischer Personen des öffentlichen Rechts
- Maßnahmen der Stiftungsträgerin, Projekte der SK Stiftung Kultur, Projekte, an denen die SK Stiftung Kultur als Kooperationspartner beteiligt ist
- Ankäufe
- Gastspiele

## 7. Form der Anträge

Antragsadresse ist:

**SK Stiftung Kultur**

Förderprogramm der Sparkasse KölnBonn

Im Mediapark 7

50670 Köln

Für die Förderanträge stellt die SK Stiftung Kultur ein Formular bereit. Diese sind zu verwenden und in Maschinschrift in Deutsch auszufüllen und per Post an die o.g. Adresse zu schicken.

Förderanträge können nur berücksichtigt werden, wenn sie

- den Antragsteller / die Antragstellerin eindeutig bezeichnen und einen ständig erreichbaren Ansprechpartner nennen,
- eine künstlerische Vita beigefügt ist,
- eine klar umrissene, vollständige Konzeptbeschreibung von mindestens einer, maximal zwei Seiten DIN-A4 enthalten und
- einen nach Einnahmen und Ausgaben gegliederten, sachlich zutreffenden und vollständigen Kosten- und Finanzierungsplan des Konzeptes umfassen, aus dem sich die bisher zur Verfügung stehenden Eigenmittel, zugesagte oder in Aussicht gestellte Drittmittel sowie die beantragten Fördersummen ergeben. Förderanträge sollten außerdem Materialien enthalten, mit denen sich Charakter und Bedeutung des Konzeptes aussagekräftig und übersichtlich verdeutlichen lassen (z.B. zusätzlich erläuternde Texte, Abbildungen, Bild- und Tonmedien). Antragsteller / Antragstellerinnen sollten leicht präsentierbare Materialien verwenden, um der Stiftung die Bearbeitung der Förderanträge zu erleichtern. Die SK Stiftung Kultur kann abgelehnte Förderanträge und Materialien aus Kostengründen leider nicht zurücksenden. Eingereichte Materialien können jedoch vier Wochen nach Ablehnungsbescheid nach Terminvereinbarung abgeholt werden.

## 8. Antragsfristen und Auswahlverfahren

Förderanträge können bis zum 28.2. eines Jahres für Projekte des laufenden Jahres ausschließlich per Post eingereicht werden.

Zu jeder Fördersparte wird aus den eingereichten Projektanträgen eine Vorauswahl getroffen. Diese Vorauswahl wird von einem Experten-Kreis getroffen, bestehend aus dem jeweiligen Fach-Vertreter / der jeweilige Fach-Vertreterin der SK Stiftung Kultur und dem Vertreter / der Vertreterin der entsprechenden Partner-Institution bzw. Partner-Institutionen. Auf dieser 1. Stufe des Auswahlverfahrens werden förderungswürdige Projekte aus den eingereichten Förderanträgen ausgewählt, die den Kriterien des Förderprogramms entsprechen.

In einer 2. Stufe werden die Bewerber, deren Projekte in die Vorauswahl gelangt sind, eingeladen, ihre Projekte dem Auswahlgremium des Förderprogramms persönlich in Form einer kurzen Präsentation vorzustellen. Form und Zeitrahmen der Präsentation wird mit den Vertretern des Experten-Kreises abgesprochen. Das Auswahlgremium berät fachübergreifend gemeinsam mit Vertretern der Expertengremien.

Der Vorstand der SK Stiftung Kultur beschließt die Förderung aufgrund der Empfehlungen des Auswahlgremiums, das einmal im Jahr zusammentrifft. Förderanträge, die nicht fristgerecht eingehen, werden nicht berücksichtigt. Ausschlaggebend ist das Eingangsdatum bei der Stiftung. Das Förderprogramm unterstützt nur Projekte, deren Durchführung noch nicht begonnen hat. Führt das Versäumnis der Eingangsfrist dazu, dass sich das Gremium erst nach Beginn der Durchführung mit dem Antrag befassen können, ist die Förderung bereits deshalb ausgeschlossen.

## 9. Durchführung der Förderung

Die Sparkasse KölnBonn erbringt ihre Förderung durch die Gewährung von Finanzmitteln für das gesamte Programm. Die alleinige Verantwortung für die Vergabeentscheidung sowie die wirtschaftliche und organisatorische Abwicklung trägt die SK Stiftung Kultur. Diese beruft das Auswahlgremium ein, das die Entscheidung durch den Vorstand der SK Stiftung Kultur vorbereitet. Das Gremium kann die Empfehlung zur Förderung eines Projektes unter bestimmte Bedingungen stellen, z. B. die nachgewiesene Bereitschaft weiterer Träger zur Übernahme eines Anteils der Finanzierung.

Die Verwendung der aus dem Förderprogramm gewährten Mittel wird von der SK Stiftung Kultur überprüft. Die Stiftung zahlt die Förderbeträge nur nach Unterzeichnung eines von ihr vorgegebenen Fördervertrags, dessen Bestimmungen streng beachtet werden müssen. Der jeweilige Fördervertrag bestimmt auch, in welcher Form die Verwendung der Mittel gegenüber der Stiftung nachgewiesen werden muss (Verwendungsnachweis). Missachtet der Geförderte die Regelungen des Fördervertrages, kann die SK Stiftung Kultur die gewährten Mittel ganz oder teilweise zurückfordern.

## 10. Antragsprüfung

Die Stiftung übermittelt jedem Antragsteller / jeder Antragstellerin unverzüglich eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Es wird um Verständnis gebeten, dass die SK Stiftung Kultur aus arbeitsökonomischen Gründen in der Regel nicht von sich aus Kontakt mit den Antragstellern / Antragstellerinnen aufnimmt, um Unklarheiten oder Unvollständigkeiten des Förderantrages zu beseitigen. Unmittelbar nach der Entscheidung über die Förderung durch den Vorstand der SK Stiftung Kultur wird den Antragstellern / Antragstellerinnen die Entscheidung schriftlich per E-Mail mitgeteilt.

## 11. Geltung der Fördergrundsätze

Die Fördergrundsätze gelten ab dem 1. Januar 2012

Die Sparkasse KölnBonn beabsichtigt, diese entsprechend den Erfahrungen ihrer Fördertätigkeit anzupassen.